

Amtsblatt

für die Stadt Braunsbedra



05. Jahrgang

Braunsbedra, den 22. November 2019

Nummer 52

INHALT

Stadtrat Braunsbedra

Bekanntmachung - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14 „Wohnbebauung Südstraße Roßbach“ 1
Impressum 1

Stadtrat Braunsbedra

Bekanntmachung - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14 „Wohnbebauung Südstraße Roßbach“

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra hat in öffentlicher Sitzung am 23.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Wohnbebauung Südstraße Roßbach“, als Bebauungsplan nach § 13 b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren, beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Demnach soll gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt der Stadtverwaltung Braunsbedra während der Sprechzeiten unterrichten lassen kann.

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Braunsbedra, den 15.11.2019 -Siegel-
Schmitz
Bürgermeister
Stadt Braunsbedra

1

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 14 "Wohnbebauung Südstraße Roßbach" der Stadt Braunsbedra

